

## Baulasten-Unterlagen

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Bauaufsichtsamt

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Der Magistrat

- Grundbuchauszug (nicht älter als 1 Monat), beglaubigt, für jedes zu belastende Grundstück 1-fach

Bei Erbbaurecht oder Wohnungseigentum sind **alle** betroffenen Grundbuchblätter vorzulegen.

- Flurkarten (für jedes zu belastende Grundstück 2-fach, davon je mindestens ein Original)

Wenn es sich bei den Eigentümern des zu belastenden Grundstücks nicht um eine natürliche Person handelt:

- eine Unterschriftsbefugnis z. B.:

Handelsregisterauszug, beglaubigt, nicht älter als 1 Monat, 1-fach,  
Vereins-/Genossenschafts-Registerauszug, beglaubigt, nicht älter als 1 Monat, 1-fach

Wenn eine bevollmächtigte Person unterschreibt:

- Vollmacht im Original, beglaubigt, die ausdrücklich zur Unterzeichnung von Baulast-erklärungen ermächtigt